

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und  
Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018**

**zu Drs. 21/7033**

### **Betr.: Verwendung der Einnahmen aus der Tronc-Abgabe**

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank vom 24. Mai 1976 sind Spielbankenunternehmen verpflichtet, auf das Tronc-Aufkommen eine Abgabe in Höhe von vier vom Hundert zu leisten. Zudem ist geregelt, dass die Einnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind. Die entsprechenden Erlöse werden im Einzelplan 9.2 in der Produktgruppe 28202 verbucht, die gegenläufigen Kosten in Produktgruppe 28303. In den Jahren 2017 und 2018 wurden hierbei jeweils 300.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Bisher gibt es über die Gemeinnützigkeit hinaus keine klaren Regelungen, zu welchem Zweck die Gelder eingesetzt werden dürfen. In der Folge werden viele punktuelle Maßnahmen ohne weitergehende Prüfung der Zweckmäßigkeit oder Förderfähigkeit beziehungsweise -bedürftigkeit bedacht. Es ist daher geboten, zur Verfügung stehende Mittel zielgerichtet und nach klaren Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten zu verwenden.

### **Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 die Erlöse sowie die Kostenermächtigungen aus der Tronc-Abgabe auf den Förderfonds Bezirke (Sondermittel der Bezirksversammlung), mithin auf die jeweilige Produktgruppe „Zentraler Ansatz Bezirksversammlung“ der Einzelpläne der Bezirksämter, zu übertragen und damit sicherzustellen, dass die Mittel nach bestehenden Förderrichtlinien der Bezirke verwendet werden sowie
2. der Bürgerschaft zum 30. Juni 2017 zu berichten.